

I. Information über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erheben wir personenbezogene Daten und möchten hiermit unsere Informationspflichten gemäß Art. 12. ff. Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) sowie § 33 BDSG erfüllen.

1. Verantwortliche Stelle und Kontaktdaten

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist die Karl Bau GmbH.

Weitere Angaben können Sie dem Impressum entnehmen.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@karl-gruppe.de oder unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“. Bitte kennzeichnen Sie Schriftverkehr im Zusammenhang mit Datenschutz durch den Zusatz „Datenschutzbeauftragter“.

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Zweck und Rechtsgrundlage sind:

- Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss und -erfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO), dazu gehören z.B. Verpflichtungen aus dem Handels- und Steuerrecht (ordnungsgemäße Buchhaltung, Jahresabschluss, Aufbewahrungsfristen), Auskünfte an Behörden in Bezug auf die Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz, dem Mindestlohngesetz, sowie nach SGB IV und SGB VII
- Einwilligung der betroffenen Person (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

3. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Als Empfänger personenbezogener Daten kommen in Betracht:

- Behörden und öffentliche Stellen (z.B. das Finanzamt)
- Projektbeteiligte bei Bauvorhaben (sowohl eigene Vertragspartner als auch solche z.B. des Auftraggebers)
- Weitere Vertragspartner (wie z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater)
- Weitere Auftragsdatenverarbeiter, insbesondere im EDV-Bereich (z.B. digitales Bewerbermanagement, Wartung, etc.)

4. Datenübermittlung an Drittland und geeignete/angemessene Garantien

Wir nutzen in unserer EDV-Umgebung unterschiedlichste Anwendungen, in deren Rahmen eine Datenübertragung in Drittstaaten erfolgen kann. Als geeignete oder angemessene Garantien kommen gemäß Art. 45 ff DSGVO insbesondere in Betracht:

- Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission
- Vertragsklauseln nach Art. 47 Abs. 3 lit. a DSGVO
- Verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO
- Von einer Aufsichtsbehörde genehmigte Standard-Datenschutzklauseln gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. d DSGVO
- Ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person

5. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Insbesondere die nachfolgenden Kriterien sind für die Festlegung der Speicherdauer relevant:

- Laufende Bauausführung inklusiv Mängelbeseitigung
- Einschlägige Verjährungsfristen
- Gesetzliche Aufbewahrungspflichten (z.B. Handels- und Steuerrecht)

Wir speichern die Daten für die Dauer des gesamten Bauvorhabens. Darüber hinaus werden die Daten für weitere 10 Jahre zu Beweissicherungszwecken aufbewahrt. Sofern ein berechtigtes Interesse besteht, können die Aufzeichnungen auch über 10 Jahre aufbewahrt werden, längstens jedoch bis eine Verjährung von eventuellen Ansprüchen eintritt.

6. Information über Ihre Rechte

Folgende Rechte stehen dem Auftragnehmer in Bezug auf seine von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu:

- Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung,
- soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer Interessenabwägung (Art. 6 (1) (f) DS-GVO) beruht oder die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 (1) (e) DS-GVO), das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 (1) (a) oder Art. 9 (2) (a) DS-GVO) beruht, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Wenn Sie uns Daten, die zum Vertragsschluss, der Vertragsdurchführung oder der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich sind, nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie damit rechnen, dass wir keinen Vertrag mit Ihnen abschließen bzw. die Vertragsbeziehung beenden oder andere angemessene Maßnahmen ergreifen (z.B. Einbehalte zur Absicherung gegen eine Durchgriffshaftung, Abführung von Bauabzugssteuer an das Finanzamt bei Nichtvorliegen einer Freistellungsbescheinigung unter Abzug von Ihrer Rechnung).

II. Information zur Datenverarbeitung (fototechnische Bilddokumentation von Bauvorhaben)

Diese Information gilt für die Datenverarbeitung von Bildaufnahmen zur Dokumentation des Baufortschrittes für das Bauvorhaben im Rahmen des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Bauvertrages. Unter der Verarbeitung von Daten versteht man insbesondere die Erhebung, Speicherung, Verwendung von fototechnischen Bildmaterialien.

1. Zweck / Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Dokumentation des Baufortschrittes ist es erforderlich, dass Bildmaterial (keine Videoaufzeichnungen) für das betreffende Bauvorhaben angefertigt wird. Die Bilddokumentation dient ausschließlich unserer Verpflichtung zur Nachweisführung. Eine nachhaltige und zweifelsfreie Baustellendokumentation ist ohne Bildaufzeichnungen nicht möglich.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die (automatisierte) Bilddokumentation auch Mitarbeiter/innen, Fahrzeuge von Fremdunternehmern etc. die im Rahmen des Bauvertrages auf der betreffenden Baustelle eingesetzt werden, in identifizierbarer Weise durch die Bilddokumentation erfasst werden.

Wir verarbeiten die Bildaufnahmen ausschließlich zum Zweck unsere Nachweispflicht und Baustellendokumentation. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus (Art. 6 lit. a, b DSGVO).

Ihre Einwilligung dient darüber hinaus auch dazu, die Daten an Dritte weiterzugeben, wie z. B. Behörden, externe Dienstleister, Subunternehmer, Rechtsanwälte, Abwehr von Ansprüchen Dritter, etc.

2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen bei Weitergabe und Empfang von Daten.

Im Rahmen von Bauleistungen, Vertragsabschlüssen, Vertragsverwaltungen und Abwicklungen von Leistungs- und Schadensfällen etc. kann es erforderlich sein, Daten aus der Bilddokumentation an andere Stellen weiterzugeben. Hierbei handelt es sich um:

- Versicherungsgesellschaften
- Rechtsanwälte
- externer Dienstleister
- Subunternehmer
- Behörden
- Kreditinstitute
- Sachverständige
- Planungsbüros
- interne Projektleiter/Bauleiter
- Versicherungsgesellschaften

Der verantwortliche Bauleiter führt eine laufend aktualisierte Übersicht über alle Subunternehmer und externe Dienstleister, die für das Bauvorhaben eingesetzt werden. Eine aktuelle Übersicht über die Einsatzzeiten des Vertragspartners kann vom Unternehmen jederzeit angefordert werden.

Daten aus der Bilddokumentation werden nur in dem Maße weitergegeben, wie es nach dem jeweiligen Zweck der Verarbeitung erforderlich ist.

3. Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern die Daten für die Dauer des gesamten Bauvorhabens. Darüber hinaus werden die Daten für weitere 10 Jahre zu Beweissicherungszwecken aufbewahrt. Sofern ein berechtigtes Interesse besteht können die Aufzeichnungen auch über die 10 Jahre aufbewahrt werden, längstens jedoch bis eine Verjährung von eventuellen Ansprüchen eintritt.

Werden Daten nicht mehr zu den o.g. Zwecken benötigt und sind alle Aufbewahrungsfristen abgelaufen, werden sie endgültig gelöscht.

4. Information über Ihre Rechte

Folgende Rechte stehen dem Auftragnehmer in Bezug auf seine von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu:

- Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung,
- soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer Interessenabwägung (Art. 6 (1) (f) DS-GVO) beruht oder die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 (1) (e) DS-GVO), das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 (1) (a) oder Art. 9 (2) (a) DS-GVO) beruht, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

III. Zustimmung

Der Auftragnehmer wurde über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen belehrt und bestätigt mit Unterschrift des Bauvertrages die Kenntnisnahme der Datenspeicherung.